

ZEPPELIN STIFTUNG FN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1, DEZ3, HPA, OB, OVA, OVE, OVK, OVR, PL, SBA, STP	
Drucksache-Nr. 2015 / V 00095			
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport		13.04.2015, Unterschrift:	
Aktenzeichen:			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input type="checkbox"/> BM Krezer	_____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege	_____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald	_____		
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler	_____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister	_____

Betreff: Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2015/2016				
Anlage: Anlage 1 – Kindergartenbedarfsplan 2015/2016 Anlage 2 – Erforderliche Personalstellen 2015/2016 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2015/2016				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Holzauer, Julia

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	06.05.2015	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	06.05.2015	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	06.05.2015	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	06.05.2015	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	07.05.2015	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.05.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

EUR

 jährliche Folgekosten:

Personalkosten

Betrag:

EUR

Haushaltsjahr

2015 (Sept.-Dez.)

2016 (Jan.-Aug.)

KiGaJahr 15/16

- Kosten

- Mehrpersonal

169.350 EUR

338.700 EUR

508.050 EUR

- Hausw. Kräfte

9.093 EUR

18.187 EUR

27.280 EUR

- FSJ

5.415 EUR

10.830 EUR

16.245 EUR

- Sachkosten

36.337 EUR

72.673 EUR

109.010 EUR

- SIS 2. Gruppe.

68.000 EUR

136.000 EUR

204.000 EUR

Gesamtbetrag:

288.195 EUR

576.390 EUR

864.585 EUR

Zuschüsse einmalige

Betrag:

EUR

Einnahme(n)

bzw.**Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo: 1.4641.7001.000 und 1.4641.7002.000

 Stiftungs-Haushalt VWH VMHFipo: 1.4641.7000.000 und UA
Kindertageseinrichtungen

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

Stiftungs-Haushalt:

22.349.420 EUR

2015: 18.999.420 Euro zzgl. 3.350.000 Ausgaberest

2016: Mittelanmeldung

Städt. Haushalt

2015: 660.000 Euro Planansatz zzgl. 69.671,76 Ausgaberest

729.671,76EUR

2016 Mittelanmeldung

Noch bereitzustellen:

EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

20.04.2015

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2015 beginnende Kindergartenjahr 2015/2016 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2015/2016 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010 der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die Betriebskindertagesstätte der ZF Friedrichshafen AG wird in den Kindergartenbedarfsplan der Stadt Friedrichshafen mit 2 Ganztagskrippengruppen und 2 Ganztagsgruppe für über-3-jährige Kinder ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 aufgenommen. Die finanzielle Förderung der Betriebskindertagesstätte ZF Friedrichshafen AG erfolgt durch Haushaltsmittel der Stadt Friedrichshafen im Rahmen der gesetzlichen Mindestförderung.
6. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit und Leitungsfreistellung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt. Zusätzlich wird pro Ganztagsgruppe ein Aufschlag von 15 Minuten täglich gewährt.
7. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.
8. Es wird angestrebt, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, das Angebot zur Betreuung unter drei Jahre alter Kinder weiterhin bedarfsgerecht auszubauen.

Begründung:

Zu 1. und 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2015/2016

Nachfolgend wird nur auf die wichtigsten Daten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) verwiesen.

Der Bestand an Betreuungsplätzen stellt sich für die Bedarfsplanung 2015/2016 wie folgt dar:

Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl	Plätze Ü3	Plätze U3
0 bis 3 jährige	KR/HT	1,00	0	10
	KR/TW	5,00	0	50
	KR/RG	0,00	0	0
	KR/VÖ	13,00	0	130
	KR/GT	19,00	0	190
3 bis 6 jährige	RG	6,00	150	0
	VÖ	23,00	506	0
	GT	14,00	280	0
	WaldVÖ	1,00	20	0
2 bis 6 jährige	AM/RG	11,00	209	33
	AM/VÖ	28,00	448	84
	AM/GT	7,00	98	21
1 bis 6 jährige	eAM	2,00	20	10
3 bis 6 jährige	Kleingr.	4,00	40	0
0 bis 3 jährige	betr. Spielgr	1,00	0	8
Summe		135,00	1.771	536
Anzahl der Kinder			1.497	1.530

In der Bedarfsplanung 2015/2016 wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch als auch bezirksbezogen betrachtet. Insgesamt stehen in der Stadt für Ü3 und U3 2.307 Plätze zur Verfügung.

Für 1.497 Ü3 Kinder stehen 1.771 Plätzen gegenüber und somit grundsätzlich ausreichend Plätze zur Verfügung.

Im Kleinkindbereich (U3) können insgesamt 536 Plätze angeboten werden. Davon sind 380 Krippenplätze, 148 Plätze in altersgemischten Gruppen und 8 Plätze in einer Spielgruppe vorhanden.

Der Rechtsanspruch seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder U3 haben den Rechtsanspruch unter erweiterten Kriterien (§ 24 Abs. 1 SGB VIII: wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten).

Daher wird bei der Darstellung der Versorgungs- und Betreuungsquote zwischen Kinder 0-3 und 1-3 differenziert.

Die genauen Versorgungs- und Betreuungsquoten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	Altersstufe	ohne Tagespflege	mit Tagespflege
Versorgungsquote	0-3	35 %	37 %
Versorgungsquote	1-3	54 %	57 %
Versorgungsquote	3-6	118 %	120 %
Betreuungsquote	0-3	28 %	30 %
Betreuungsquote	1-3	43 %	46 %
Betreuungsquote	3-6	95 %	97 %

Zu 7. Keine Aufnahme auswärtiger Kinder

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf an diesen Plätzen zu decken.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.

Zu 8. Ausbau der Kleinkindbetreuung

In folgenden Einrichtungen soll die weitere Schaffung neuer Betreuungsplätze erfolgen:

Bereits beschlossen:

- Kinderhaus im Riedlepark 1 weitere Krippengruppe für 10 Kinder U3

Weitere mittelfristige Vorhaben

- Karl-Olga-Park 1 Krippengruppe für 10 Kinder U3
- Kinderhaus Habakuk 1 weitere Krippengruppe für 10 Kinder U3

Es ist davon auszugehen, dass der örtliche Bedarf vor allem im Bereich der GT Ü3 und im Bereich VÖ und GT U3 weiter ansteigen wird. Zudem gilt es abzuwarten, wie viele Kleinkinder mit dem Angebot der Kindertagespflege (Tagesmütterkonzept) versorgt werden.

Die Schaffung der Plätze ist mit der Bereitstellung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten verbunden.

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzungsvorlage Drucksache 2014 / V 00109 i.V.m. GR-Beschluss vom 28.05.2014 zur benannten Drucksache.

Prüfaufträge:

- a) Möglichkeiten der Höhergruppierung der Gruppenleitungen nach S8

Ergebnis der Prüfung durch die Fachämter war, dass eine tarifkonforme Höhergruppierung nicht möglich ist. Sollte dies realisiert werden wollen, handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung außerhalb des TVöD.

Die Verwaltung hat den Antrag in die Trägersitzung am 06.11.2014 eingebracht und offen zur Diskussion gestellt. Bereits hier zeichnete sich ab, dass eine Höhergruppierung der Gruppenleitung keine Unterstützung seitens der Trägerschaften findet. Begründung hierfür war, dass die Höherstufung der Zweitkräfte auf der Tatsache beruhte, dass es kaum noch klassische Gruppenleitungen gibt und die Zweitkräfte bereits Tätigkeiten der Gruppenleitungen übernehmen. Eine Höherstufung der Gruppenleitungen würde dieser Argumentation widersprechen.

Auf Vorschlag von BM Hauswald wurde dieses Thema in der Trägersitzung am 18.03.2015 nochmals aufgegriffen und die Träger wurden um Stellungnahme gebeten.

Die Träger signalisierten, dass die bisherigen, konzeptionsabhängigen Eingruppierung der Fachkräfte (vormals Erst- und Zweitkräfte) nach S 6 beibehalten werden soll. Ein außertariflicher Änderungsbedarf wurde seitens der Träger nicht bestätigt.

Dies wurde von der Verwaltung so festgehalten.

- b) Weitere Möglichkeiten die Gruppenleiterstellen attraktiver zu gestalten

Idee der Verwaltung war es hier zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten, Coachings, Supervision u.ä. zu eröffnen. Die wurde ebenfalls mit den Trägern am 18.03.2015 diskutiert und von allen befürwortet. Die Verwaltung hat zugesagt gemeinsam mit den Fachberatern entsprechende Angebote zu unterbreiten.

- c) Möglichkeiten, wie die Ausgestaltung der Verantwortung zwischen Gruppenleitung und Zweitkraft künftig neu und ausgewogen geregelt werden kann.

Dies sind Aufgaben der inneren Organisation der Einrichtungen. Hier kann ein Träger zwar grundsätzlich darauf hinwirken. Allerdings hängt dies auch in erheblichem Maß von der pädagogischen Konzeption der Einrichtung ab. Die Stadtverwaltung weist auf das Ansinnen des Gemeinderats hin und bittet um Beachtung dessen beim Betrieb der KiTas.

- d) Ist das Angebot an Hauswirtschaftlichen Kräften ausreichend?

Die Verwaltung konnte hier mittels einer Umfrage feststellen, dass in den Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung die hauswirtschaftliche Kraft oft nachmittags nicht mehr im Haus ist, was dazu führt, dass der Nachmittagsimbiss vom pädagogischen Personal vorbereitet wird.

Als erste Maßnahmen wird hierzu vorgeschlagen:

- allen Einrichtungen anzubieten, die Wäsche von einer Fremdfirma reinigen zu lassen – das BFS würde hierfür die Vorarbeit leisten (Angebote einholen, etc.),
- die Stundenanzahl der hauswirtschaftlichen Kraft für die Ganztagesgruppen um 15 Minuten pro Tag pro Gruppe zu erhöhen. – entsprechender Beschlussvorschlag Nr. 6.

(vgl. hierzu Anlage 1 Kindergartenbedarfsplan S. 37/38; 5.2.2 Umfrage)

e) Einrichtung weiterer Ganztagsgruppen in bestehenden Kindergärten

Derzeit sind alle Ressourcen in diesem Bereich ausgeschöpft. In bestehenden Einrichtungen ergeben sich keine räumlichen Möglichkeiten, welche eine genehmigungsfähige (KVJS) Ganztagsbetreuung zulassen würden.

Antrag der FDP und SPD- Fraktion auf Verlängerung von Kindergarten-Öffnungszeiten

Auch dieser Antrag wurde in der Trägersitzung am 18.03.2015 mit den Trägerschaften diskutiert.

Aufgrund der Nichtinanspruchnahme verschiedener Angebote in der Vergangenheit (z.B. Spätschicht- und Wochenendbetreuung in der KiTa am Klinikum) und diverser Bedarfsanalysen kommt die Verwaltung mit den Trägern einhellig zum Schluss, dass eine Ausweitung der Betreuungszeiten derzeit nicht notwendig ist.

Allerdings wird von Seiten der Verwaltung zugesagt in einzelnen Einrichtungen weiterhin ein Augenmerk auf die Reduzierung der Schließtage zu legen.

Die Träger stimmten diesem Vorschlag zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche jährliche Kosten für die Kindertageseinrichtungen Kindergartenjahr 2015/2016							
	Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten Vgl. Vorjahr	Kosten gesamt für 2015/2016	Haushaltsjahr 2015 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2016 (8 Monate)	
Abmangelbezogen teilweise Kostenübernahme (86% und 100%) Sach- und Personalkosten	Personalschlüssel BW (Pflicht)	Kita VO 25.11.2010	508.050,00 €	13.090.050,00 €	4.363.350,00 €	8.726.700,00 €	
	Hauswirtschaftliche Kräfte (frei illige Leistung der Zeppelin- Stiftung)	GR-Beschl. 3.12.01, OB- Verf. 26.6.02	27.280,00 €	280.192,00 €	93.397,33 €	186.794,67 €	
	FSJ (frei illige Leistung der Zeppelin- Stiftung)	Beschluss GR 26.07.10	16.245,00 €	153.900,00 €	51.300,00 €	102.600,00 €	
	Heilpädagogik (frei illige Leistung der Zeppelin- Stiftung)	Beschluss GR 19.11.1990	- €	120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €	
	Zwischensumme Personalkosten 73,5 %		551.575,00 €	13.644.142,00 €	4.548.047,33 €	9.096.094,67 €	
	Sachkosten lt. Betriebsträgervertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ	Betriebs- träger- verträge	193.010,14 €	4.919.316,50 €	1.639.772,17 €	3.279.544,34 €	
	SiS und WiKi ohne Sachkosten, da Pro-Kopf- Zuschuss		204.000,00 €	741.900,00 €	247.300,00 €	494.600,00 €	
	Gesamt Sach- und Personalkosten		948.585,14 €	19.305.358,50 €	6.187.819,50 €	12.375.639,00 €	
	Kostenübernahme 100% Zeppelin-Stiftung	Sprachförderung für Kinder, deren Familiensprache eine andere ist als deutsch (freiw. Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.98; OB- Verfügung 20.06.06	- 9.000,00 €	191.250,00 €	63.750,00 €	127.500,00 €
		Zusätzliche Freistellung der Leitung 0,12/Gruppe Stiftung)	unverb. Empfehlung KVJS	21.600,00 €	653.400,00 €	217.800,00 €	435.600,00 €
Bildungshaus (frei illig)		GR- Beschl. 06.12.10		27.000,00 €	9.000,00 €	18.000,00 €	
Zwischensumme reine Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung			12.600,00 €	871.650,00 €	290.550,00 €	581.100,00 €	
Gesamtkosten aus Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeitsleistungen			1.388.485,14 €	20.177.008,50 €	6.763.429,50 €	13.526.859,00 €	
Tognum ohne Sachkosten, da Pro-Kopf-Zuschuss	gesetzl. Mindest- förderung			238.880,00 €	79.626,67 €	159.253,33 €	
ZF ohne Sachkosten, da Pro- Kopf-Zuschuss	gesetzl. Mindest- förderung		427.300,00 €	427.300,00 €	142.433,33 €	284.866,67 €	
Rucksack (frei illige Leistung der Stadt)				120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €	
Mach dich stark (frei illige Leistung der Stadt)	GR-Beschluss 14.07.2010			69.000,00 €	23.000,00 €	46.000,00 €	
Summe Kosten der Stadt Friedrichshafen			427.300,00 €	855.180,00 €	285.060,00 €	570.120,00 €	

Erläuterungen zu den Mehrkosten:

Erhöhung des Personalbedarfs:

Personalbedarf 2014/2015	329,96 Vollzeitstellen
Personalbedarf 2015/2016	360,07 Vollzeitstellen
Zusätzlicher Personalbedarf für 2015/2016	30,11 Vollzeitstellen

Diese setzen sich zusammen aus:

- Neue Krippe Fallenbrunnen 8,36 Vollzeitstellen
- SIS 2. Gruppe 3,19 Vollzeitstellen
- BetriebsKiTa ZF 15,20 Vollzeitstellen
- Neue Krippe Waldorf 2,18 Vollzeitstellen
- Reduzierung Schließtage in einzelnen Einrichtungen
Änderung der Betreuungsform RG zu VÖ,
Anpassung der tägl. Betreuungszeiten 4,71 Vollzeitstellen

Allerdings wurde der Personalbedarf durch den Wegfall des Flexibilisierungspakets wiederum um 3,53 Vollzeitstellen reduziert.

Mehrkosten Hauswirtschaftliche Kräfte:

Durch die Umwandlung von Regelgruppen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, erfüllen mehr Kindertageseinrichtungen die Kriterien zum Erhalt zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte. Des Weiteren wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung 15 Min Zuschlag täglich pro Ganztagsgruppe zu gewähren eine Aufstockung der finanziellen Mittel für diesen Bereich um 27.280 Euro notwendig.

Mehrkosten FSJ:

Durch die Umverteilung der altersgemischten, und der neuen reinen Krippeneinrichtung in Fallenbrunne erfüllen mehr Kindertageseinrichtungen die Kriterien zum Erhalt zusätzlicher FSJ-Kräfte.

Mehrkosten SiS ohne Sachkosten, da Pro-Kopf-Zuschuss:

Erhöhung der pauschalen Bezuschussung für die Swiss International School durch die Inbetriebnahme der 2. Gruppe ab September 2015.